

Allergnädigst privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>o</sup>. 18. Montag, den 18. Juli 1825.

## Gerechte Rüge.

Ich traute meinen Augen kaum, als ich vor einiger Zeit das unter dem Titel: *Biblische Theologie des N. T. u. c.* erschiene und von M. F. A. Poffius, aus einem schlecht nachgeschriebenen Collegenhefte, herausgegebene Buch zu Gesicht bekam. Ableugnen kann der Herausgeber dieses Plagiat nicht; denn es ist so offenbar, daß es auf jeder Seite nachgewiesen werden kann. Aber welche Dreistigkeit gehört dazu, dieses fremde Gut öffentlich unter seinem Namen herauszugeben! Regte sich die Stimme des Wagnenden denn nicht dabei? Dachte er nicht an die zahlreichen Schüler, Freunde und Verehrer des verstorbenen Doctor Eramers, die, von Dankbarkeit gegen den Unvergesslichen erfüllt, dem Plagiator nothwendig zürnen müssen? Hielt ihn nicht der Gedanke zurück, daß er mit kühner Hand der hinterlassenen Witwe des Entschlafenen und dessen noch unerzogenen Kindern ein theueres Eigenthum entzog und eine Quelle der Unterstützung zerstörte? Wurde sein Inneres nicht von heiligem Scher ergriffen bei dem Gedanken an die Namen eines Mannes, der sein eigener Lehrer war? Dachte er nicht an die unendliche Mühe und Anstrengung, an die durchwachten Nächte des Berewigten, der namentlich diese Wissenschaft mit so regem Forscher-

geiste bearbeitet, ja, was dem Plagiator selbst nicht unbekannt seyn konnte, ihr zum Theil sein Leben aufgeopfert hat? Jagte ihm nicht der Gedanke eine gerechte Furcht vor der Fackel der Critik ein, die ihn mit dem entfremdeten Gute bis in die geheimsten Schlupfwinkel verfolgen, sein unverantwortliches Unternehmen an das helle Licht des Tages und vor der Welt offen zur Verantwortung ziehen würde? Gewiß war sein Gewissen dabei in tiefen Schlaf versunken, sonst würde es ihn von seiner unredlichen That zurückgehalten haben.

Was würde die Welt von den Freunden und Verehrern des sel. D. Eramers halten, die sich auf hiesigem Plage befinden, wenn sie ein solches an ihm und den hinterlassenen Seinen begangenes Unrecht ungerügt lassen, und ruhig zusehen wollten, wie ein Anderer sich mit den Früchten seines Fleißes einen Namen zu machen und der verlassenen Witwe und ihren Waisen das unbestreitbare Eigenthumsrecht daran zu verkümmern sucht? Es bleibt die weitere Rüge freilich noch andern Blättern vorbehalten, aber dies Wenige mußte auf hiesigem Plage im Namen der Freunde des Verstorbenen gesagt werden, die ihn stets mit Innigkeit verehren werden.

— 6 —